

Operatorenkatalog für die schriftliche Abiturprüfung im Fach Deutsch in Baden-Württemberg

Erstellt im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

I. Allgemeine Hinweise

Die schriftliche Abiturprüfung im Fach Deutsch soll die erworbenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler möglichst differenziert erfassen. Dazu werden gemäß den „Einheitlichen Prüfungsanforderungen im Fach Deutsch“ (EPA) aus dem Jahr 2002 drei Anforderungsbereiche unterschieden, die eine detaillierte Beschreibung der für die Bearbeitung einer Aufgabe erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten ermöglichen.

Anforderungsbereich I

Dieser Anforderungsbereich enthält die für die Lösung einer Aufgabe notwendigen Grundlagen an **Wissen / Kennen**.

Er umfasst das Wiedergeben und Beschreiben von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang sowie die reproduktive Verwendung geübter Arbeitstechniken und Methoden.

Hier werden vor allem Reproduktionsleistungen gefordert.

Anforderungsbereich II

Im Zentrum dieses Anforderungsbereiches steht das eigenständige **Anwenden / Übertragen** von Gelerntem.

Er umfasst das selbständige Auswählen, Ordnen, Bearbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte und insbesondere den Transfer bekannter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte, zum Beispiel auf neue Fragestellungen, Verfahrensweisen, Sachzusammenhänge oder unbekannte Texte.

Hier werden vor allem Organisations- und Transferleistungen gefordert.

Anforderungsbereich III

Den Schwerpunkt dieses Anforderungsbereiches bildet das selbstständige **Urteilen / Bewerten**.

Er umfasst den bewussten, reflektierten Umgang mit neuen Erkenntnissen, insbesondere Problemstellungen, und den angewandten Methoden, um zu eigenständigen Begründungen, Folgerungen, Perspektiven, Kontextuierungen, Lösungen, Werturteilen usw. zu gelangen.

Hier werden vor allem Leistungen der Problemlösung und der Urteilsfindung gefordert.

Die drei Anforderungsbereiche lassen sich weder trennscharf gegeneinander abgrenzen, noch können die zur Lösung einer Prüfungsaufgabe erforderlichen Teilleistungen stets eindeutig einem bestimmten Anforderungsbereich zugeordnet werden. Gleichwohl trägt die Berücksichtigung der Anforderungsbereiche dazu bei, die in den Bildungsstandards geforderten Kompetenzen valide zu überprüfen sowie die Evaluation der Prüfungsleistung transparent zu machen.

Die Anforderungsbereiche sind generell in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit zu sehen, wobei der Anforderungsbereich III die Anforderungsbereiche I und II, der Anforderungsbereich II den Anforderungsbereich I einschließt.

Die Zuordnung der erwarteten Leistung zu einem der Anforderungsbereiche erfolgt wesentlich durch die Aufgabenart und die Aufgabenstellung, ohne dass diese in jedem Fall ausschließlich auf einen Anforderungsbereich festgelegt werden könnte.

Für die Aufgaben der schriftlichen Abiturprüfung gilt grundsätzlich, dass sie Anforderungen aus allen drei Bereichen enthalten. Im Zentrum stehen, in variabler Gewichtung, die Anforderungsbereiche II und III. Zu beachten ist, dass für eine ausreichende Bewertung Leistungen ausschließlich aus dem Anforderungsbereich I nicht genügen. Befriedigende und bessere Bewertungen setzen Leistungen mit Schwerpunkt in den Anforderungsbereichen II und III voraus.

Ungeachtet der Ausdifferenzierung von Anforderungsbereichen und von Aufgaben mit Teilaufgaben ist bei der Bewertung der Abiturklausur im Fach Deutsch stets das Gesamte der erbrachten Leistung zu würdigen.

II. Operatoren

Operatoren sind wesentlicher Bestandteil jeder Aufgabenstellung. Sie nennen als handlungsinitiierende Verben die Tätigkeiten, die bei der Bearbeitung von Prüfungsaufgaben durchgeführt werden sollen. Operatoren verlangen stets eine Verstehens- und eine Darstellungsleistung. Sie sind von unterschiedlicher Komplexität (z.B.: nennen – herausarbeiten – interpretieren) und lassen sich, die Hinweise unter I berücksichtigend, unterschiedlichen Anforderungsbereichen zuordnen. Sie konkretisieren sich im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung.

Operatoren und ihre Anforderungsbereiche

Anforderungsbereich I	
Operatoren	Definitionen
beschreiben	Genaue, eingehende, sachliche, auf Erklärung und Wertung verzichtende Darstellung von Personen, Situationen, Vorgängen usw.
bestimmen	Etwas, z.B. Ursachen, Motive, Ziele, prägnant, akzentuiert und kriterienbezogen feststellen
darstellen / darlegen	Zusammenhänge, Probleme usw. unter einer bestimmten Fragestellung sachbezogen ausführen; Strukturen, Situationen usw. objektiv abbilden
formulieren	Ein Ergebnis, einen Standpunkt, einen Eindruck usw. knapp, präzise, pointiert – zumeist mit eigenen Worten – zum Ausdruck bringen
skizzieren	Ein Persönlichkeitsbild, eine Handlung usw. auf Grundlegendes begrenzt akzentuiert darstellen
zeigen / aufzeigen	Textinhalte und / oder Textformen sachbezogen, teils deskriptiv, teils analytisch darlegen, verdeutlichend herausstellen
zusammenfassen	Sachbezogene, strukturierte, komprimierte, auf Wesentliches ausgerichtete Wiedergabe von Texten bzw. einzelner Textaspekte
Anforderungsbereich II	
analysieren / untersuchen	Zerlegen eines Textganzen in Einzelheiten des Inhalts und der Form; strukturierendes, systematisches Erschließen und Darstellen der einzelnen Textaspekte bzw. Textelemente für sich und in ihrer Wechselbeziehung; bei literarischen Texten Grundlage des Interpretierens
begründen	Positionen, Auffassungen, Urteile usw. kausal bestimmen, argumentativ herleiten und stützen
charakterisieren	Sachverhalte, Vorgänge, Personen usw. in ihren spezifischen Eigenheiten pointiert darstellen; etwas unter leitenden Gesichtspunkten kennzeichnen, gewichtend Wesentliches hervorheben
einordnen	Einzelnes, z.B. Textauszüge, aspekt- und kriterienorientiert in einen Gesamtzusammenhang stellen
erklären	Einen Sachverhalt in einen Begründungszusammenhang stellen; etwas kausal schlussfolgernd herleiten

erläutern	Einen Sachverhalt veranschaulichen, verdeutlichen; etwas einsichtig machen
gliedern	Ein vorgegebenes Ganzes unter bestimmten Aspekten strukturieren und systematisierend, in gleichordnender und / oder hierarchisierender Form, in seinen Teilen darstellen
herausarbeiten	Strukturen, Leitgedanken, Strategien usw., ggf. unter bestimmten Aspekten, aus einem Textganzen herauslösen und in textbezogener Vorgehensweise akzentuiert, auf Wesentliches konzentriert herausheben
klären	Verhaltensweisen, Positionen, Situationen usw. differenziert betrachten, ergründen, verdeutlichen; ggf. Lösungen erarbeiten
vergleichen	Gemeinsames und Unterschiedliches herausarbeiten und gegenüberstellen; gewichtend ein Ergebnis formulieren
Anforderungsbereich III	
beurteilen / bewerten	Textinhalte und Textgestaltungen, Sachverhalte, Aussagen, Maßnahmen, Lösungen, usw. reflektieren, prüfen und in ein ästhetisches und/oder ethisches Wertesystem begründend einordnen
diskutieren	Sich argumentativ mit einem Thema, einer Frage, einem Problem befassen; freiere, offenere Variante des methodisch und strukturell stärker festgelegten „Erörterns“
erörtern	Sich mit einem Thema kritisch, differenziert und argumentativ befassen; in schlussfolgernder Abwägung des Für und Wider unter Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven ein begründetes Urteil fällen; lineare oder dialektische Grundstruktur (Pro / Kontra – Argumentation) Operatoren des Erörterns sind: Sich auseinandersetzen, Stellung nehmen, diskutieren, kommentieren, (über-) prüfen, (be-) werten, (be-) urteilen
gestalten	Basisoperator des gestaltenden Interpretierens: Ein Textprodukt (innerer Monolog, Tagebucheintrag, Brief usw.) orientiert am Vorlagentext und zugleich eigenständig-kreativ inhaltlich und sprachlich erarbeiten und formen
interpretieren	Basisoperator des Interpretationsaufsatzes: Hermeneutisches, d.h. auf Erkennen und Verstehen gerichtetes Arbeiten am Text; erklärende und wertende Textauslegung; Untersuchung von Textinhalt und Textform und ihrer Wechselbeziehung mit Hilfe textanalytischer Mittel und Verfahren; Synthese analytisch gewonnener Ergebnisse
kommentieren	Einen Sachverhalt kritisch erläutern und bewerten

prüfen	Etwas, z.B. eine Argumentation, Auffassung, ein Ergebnis usw., auf seine Schlüssigkeit, Gültigkeit, Berechtigung hin kriterienorientiert betrachten und bewerten
sich auseinandersetzen	Sich mit einem Thema kritisch, differenziert, argumentativ und urteilend befassen; lineare wie auch dialektische Struktur: offenes, sich verzweigendes, auf die Breite des thematischen Spektrums ausgerichtetes Erörtern, das Sachverhalte skizziert, Ursachen und Folgen reflektiert
Stellung nehmen	Sich zu einer Fragestellung argumentativ, fazitorientiert und urteilend positionieren